

Abb. 67: Subjektive Landkarte von Maren/ Haste



INTESO

Integration im Sozialraum:

Lokale Konzepte zur Vernetzung und Steuerung
zivilgesellschaftlicher und institutioneller Ressourcen
in der Arbeit mit Flüchtlingen

WORKING PAPER NR. 6

Das sozialräumliche Integrationsmodell

November 2019

PROJEKTLEITUNG

Prof. Dr. Anne van Rieën

Prof. Dr. Ulrich Deinet

Prof. Dr. Reinhold Knopp

WISSENSCHAFTLICHE MITARBEIT

Katja Jepkens, M.A.

Simone Rehrs, M.A.

Lisa Scholten, M.A.

ABSTRACT

Das Forschungsprojekt INTESO untersucht in den Düsseldorfer Stadtbezirken 5 und 6 die Arbeit von sozialräumlich ausgerichteten Welcome Points und damit Möglichkeiten, Integrationsanliegen sozialräumlich zu handhaben. Dabei wird ein Welcome Point als intermediärer Akteur im Sozialraum betrachtet, der zwischen Akteur_innen und Institutionen der Gesamtstadt und jenen im Sozialraum vermittelt.

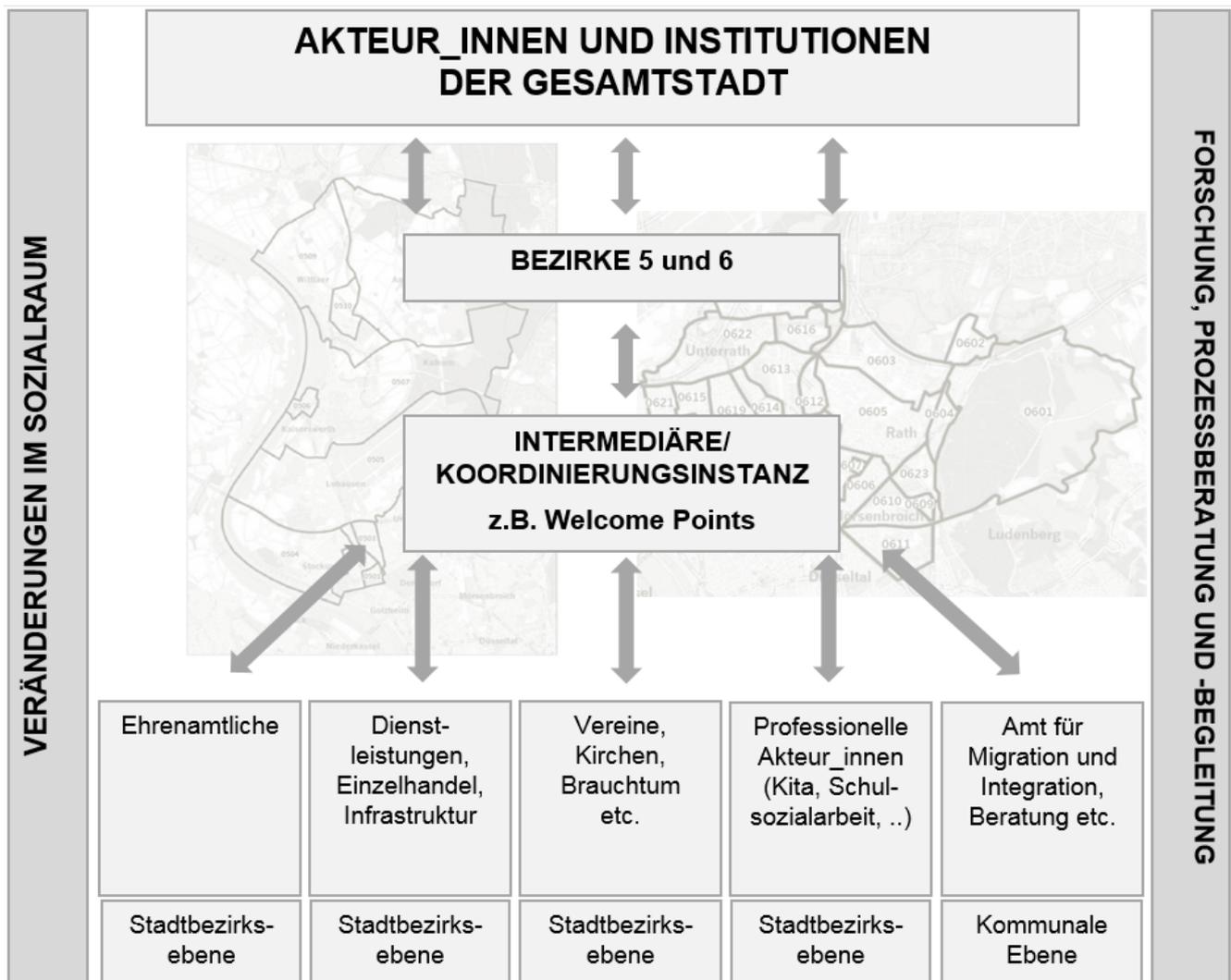


Abbildung 1: INTESO Projektskizze

Eigene Darstellung.

INTESO fragt nach Bedingungen und Voraussetzungen einer sozialräumlichen Zuwanderungs- und Integrationsarbeit, nach der Rolle der ‚Welcome Points‘ im Stadtbezirk und den zuwanderungsbedingten Veränderungen im Sozialraum. Daraus abgeleitet wurde ein sozialräumliches Integrationsmodell, welches im vorliegenden Working Paper vorgestellt wird.

INHALT

1	Das Projekt INTESO.....	5
2	Sozialräumliches Integrationsmodell.....	6
2.1	Methodische Grundlage.....	6
2.2	Ausgestaltung des sozialräumlichen Integrationsmodells	7
3	Fazit.....	16
	Quellen	17

Tabellenverzeichnis

Abbildungsverzeichnis

Abbildung 1: INTESO Projektskizze	2
Abbildung 2: Arbeits- und Zeitplan & Erhebungsgrundlagen	7
Abbildung 3: Bereiche und Bestandteile des sozialräumlichen Modells: Rahmenbedingungen, Konzept und Vernetzung	6
Abbildung 4: Themenbereiche (exemplarisch) und Vernetzung auf der sozialräumlichen und kommunalen/(über)regionalen Ebene	15

1 DAS PROJEKT INTESO

Im Zuge der kommunalen Entwicklungen aufgrund des Zuzugs von Personen mit Migrations- und Fluchthintergrund und der daraus resultierenden (kommunal-)politischen Herausforderungen wurde im Jahr 2016 an der Hochschule Düsseldorf das Forschungsprojekt INTESO¹ (Integration im Sozialraum: Lokale Konzepte zur Vernetzung und Steuerung zivilgesellschaftlicher und institutioneller Ressourcen in der Arbeit mit Flüchtlingen) initiiert, gefördert vom Ministerium für Kultur und Wissenschaft des Landes Nordrhein-Westfalen. Das kooperativ angelegte Projekt arbeitete eng mit den zwei Düsseldorfer Stadtbezirken 5 und 6, insbesondere den dort ansässigen ‚Welcome Points‘ und Bezirksvertretungen, mit dem Jugendamt und dem Amt für Migration und Integration der Stadt Düsseldorf, zusammen.

Ziele des Projektes INTESO sind die Erprobung und forschende Begleitung eines sozialräumlichen Ansatzes zur Ausgestaltung von Integration und zur Erschließung lokaler Diversitätspotenziale. Hierzu untersuchte das Projekt in seiner dreijährigen Laufzeit (September 2016 bis November 2019) in den zwei Düsseldorfer Stadtbezirken 5 und 6 die Arbeit der sozialräumlich ausgerichteten ‚Welcome Points‘, welche die Funktion einer Schnittstelle zwischen den lokalen Akteur_innengruppen und den zuständigen Institutionen und Akteur_innen der Landeshauptstadt Düsseldorf einnehmen, und fragte nach Bedingungen und Voraussetzungen einer sozialräumlichen Zuwanderungs- und Integrationsarbeit, nach der Rolle der ‚Welcome Points‘ im Stadtbezirk und den zugewanderungsbedingten Veränderungen im Sozialraum. Damit einhergehend soll ein (generalisierbares) sozialräumliches Integrationsmodell entwickelt werden, welches auch auf andere Kommunen übertragbar ist.

Im Folgenden wird das entwickelte sozialräumliche Integrationsmodell überblicksartig vorgestellt, dessen Ausgangspunkt ein sozialräumlicher intermediärer Akteur² (in der Landeshauptstadt Düsseldorf die seit 2015 angesiedelten ‚Welcome Points‘) ist, dessen Aufgabe darin besteht, den komplexen Prozess der Integration³ im Sozialraum zu optimieren, indem er auf Ebene des Stadtbezirks angesiedelt ist und für die Vernetzung vor Ort sowie die Anbindung an die Gesamtstadt sorgt.

¹Nähere Informationen zum Forschungsprojekt INTESO unter: <https://soz-kult.hs-duesseldorf.de/forschung/forschungsaktivitaeten/forschungsprojekte/inteso/aktuelles>.

²Im bisherigen Forschungsprozess und in Publikationen wurde an dieser Stelle bzw. in diesem Kontext der Begriff „intermediäre Instanz“ verwendet. Durch die Reflexion der Ergebnisse und Erkenntnisse wird nun – in der letzten Forschungsphase – stattdessen der Begriff des „intermediären Akteurs“ genutzt. Hierdurch soll die Prämisse gestützt werden, dass sozialräumliche Integrationsbemühungen und -aktivitäten stets konsequent a) aus der Perspektive des Sozialraums sowie b) aus der Perspektive der Inanspruchnehmenden gedacht und umgesetzt werden müssen, und zwar c) unter Beteiligung aller relevanten Akteur_innen im Sozialraum, und somit das aktive Handeln „von unten“ unterstrichen werden soll.

³Unter Integration werden hier ein gesamtgesellschaftlicher Prozess und eine gesamtgesellschaftliche sowie politische Querschnittsaufgabe verstanden. In Bezug auf das Thema Flucht bedeutet dies, dass sich sowohl die Menschen der Aufnahmegesellschaft als auch die Ankommenden integrieren (müssen) (vgl. Schlee und Jepkens 2017a, S. 19; Treibel 2015, S. 44f.) Im Fokus steht hier die Sozialintegration, welche die Integration von individuellen Akteur_innen und ihren Einbezug in bestehende soziale Systeme beschreibt und, orientiert an Hartmut Esser, die vier Dimensionen, 1. Kulturation (u. a. Erwerb von Wissen und Fertigkeiten, bspw. Sprache), 2. Platzierung (u. a. Übernahme von Positionen, Verleihung von Rechten), 3. Interaktion (u. a. Aufnahme von sozialen Beziehungen im alltäglichen Bereich) und 4. Identifikation (emotionale Zuwendung zum sozialen System) umfasst (vgl. Esser 2001).

2 SOZIALRÄUMLICHES INTEGRATIONSMODELL

Das Integrationsmodell ist als Organisationsmodell – im Sinne einer Anleitung – zur Einrichtung eines intermediären Akteurs im Sozialraum zu verstehen. Zum einen zeigt das Modell, welche Aufgaben und Netzwerke auf welcher Ebene angesiedelt sein sollen, und zum anderen beinhaltet es alle wesentlichen Bestandteile zur Ausrichtung des intermediären Akteurs. Dabei berücksichtigt das Modell in seiner modularen Ausgestaltung, dass der intermediäre Akteur stets angelehnt an die Voraussetzungen und Perspektiven des Sozialraums und der (möglichen) Inanspruchnehmenden gedacht werden sollte.

2.1 METHODISCHE GRUNDLAGE

Das entwickelte sozialräumliche Integrationsmodell basiert auf den empirischen Daten des Projektes INTESO (siehe Abbildung 2) sowie den forschungsbegleitenden Erkenntnissen der kontinuierlichen Rückkopplung und Diskussion der Ergebnisse mit Akteur_innen aus Wissenschaft und Praxis.

Die Datengrundlage des sozialräumlichen Integrationsmodells stellen somit alle im Projekt INTESO erhobenen Daten dar⁴, die im Projektzeitraum von 2016 bis 2019 erhoben und im Jahr 2019 erneut in der Zusammenschau betrachtet wurden. Die Daten stammen hierbei aus einem multimethodischen Forschungsansatz, welcher insbesondere qualitative Methoden umfasste, aber auch quantitative Daten einbezog. Zu den qualitativen Methoden zählten: Dokumentenanalysen, (leitfadengestützte) Interviews mit Expert_innen (u. a. Funktionsträger_innen aus Verwaltung und Politik, Mitarbeitenden der ‚Welcome Points‘, (pädagogischen) Fachkräften aus der Sozialen Arbeit und weiteren Arbeits- und Tätigkeitsfeldern aus dem Flucht- und Migrationsbereich, aber auch Ehrenamtlichen sowie Personen mit Fluchterfahrungen selber), Gruppenbefragungen (Workshops, Zukunftswerkstatt, Focus Groups) und sozialräumliche Analyse- und Beteiligungsmethoden (u. a. Nadelmethode). Ergänzend wurde eine quantitative Online-Befragung stadtweit mit haupt- und ehrenamtlichen Personen durchgeführt. Forschungsbegleitend wurden zudem die Ergebnisse kontinuierlich validiert und diskutiert, u. a. im Rahmen von Fachtagungen (mit Personen aus der Wissenschaft), Praxistagen (mit haupt- und ehrenamtlichen Praktiker_innen aus unterschiedlichen Kommunen und den untersuchten Sozialräumen) sowie einem Dialogforum (mit Jugendlichen und jungen Erwachsenen mit Fluchterfahrung). Durch die umfangreichen Methoden konnten vielschichtige, unterschiedliche Perspektiven einbezogen werden.

Die zugrundeliegenden Leitfragen für die Erstellung des sozialräumlichen Integrationsmodells lauteten:

- 1) Welche möglichen und empfehlenswerten Bestandteile – inklusive ihrer verschiedenen Ausprägungen – ergeben sich aus dem Material?
- 2) Welche Kriterien liegen der Auswahl der jeweils geeigneten Bestandteile bzw. Ausprägungen zugrunde?

Entscheidend ist dabei, dass die jeweiligen Module aus der Perspektive des Sozialraums und der Akteur_innen (i. S. v. Anwender_innen, Nutzer_innen und Inanspruchnehmenden; vgl. auch van Rießen und Jepkens 2020; Schaarschuch und Oelerich 2020) vor Ort gedacht werden. Somit orientiert sich das Integrationsmodell stets an den Ressourcen, Potenzialen, Herausforderungen und Bedarfen des jeweiligen Sozialraums und den dort vorhandenen Akteur_innen sowie deren Zusammenhängen.

⁴ Zu den Ergebnissen im Einzelnen vgl. die Working Paper I bis V des INTESO Projektes, abrufbar unter: <https://soz-kult.hs-duesseldorf.de/forschung/forschungsaktivitaeten/forschungsprojekte/inteso/tagungsdokumentationen>.

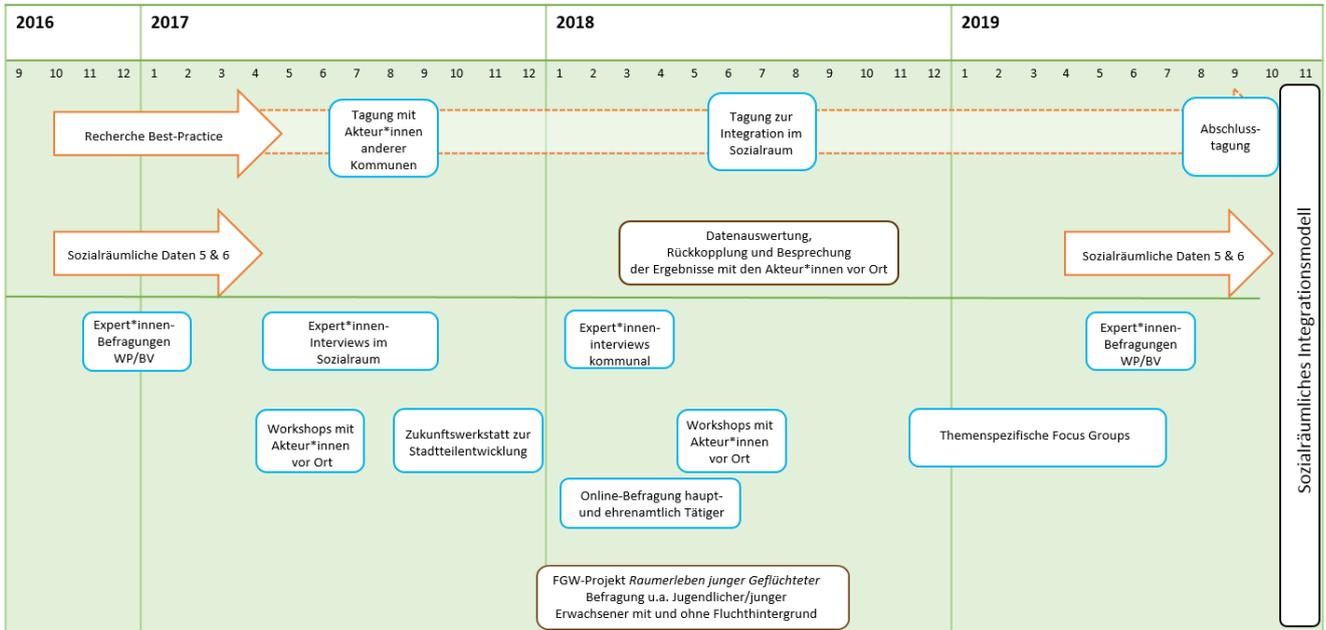


Abbildung 2: Arbeits- und Zeitplan & Erhebungsgrundlagen
Eigene Darstellung.

2.2 AUSGESTALTUNG DES SOZIALRÄUMLICHEN INTEGRATIONSMODELLS

Das empiriebasierte sozialräumliche Integrationsmodell setzt sich aus den drei Bereichen 1) Rahmenbedingungen, 2) Konzept sowie 3) Vernetzung zusammen, wobei sich die Bereiche ‚Rahmenbedingungen‘ und ‚Konzept‘ auf die interne und der Bereich ‚Vernetzung‘ auf die externe Ausgestaltung des intermediären Akteurs beziehen. Die Bereiche untergliedern sich in weitere Bestandteile, welche jeweils verschiedene Ausprägungen haben (siehe Abbildung 3). Zu verstehen ist das Modell, welches offen und flexibel von den Perspektiven, Ressourcen und Bedarfen der jeweiligen Sozialräume, der Menschen vor Ort und Inanspruchnehmenden her gedacht und umgesetzt werden sollte, somit als eine Art ‚Modellbaukasten‘.

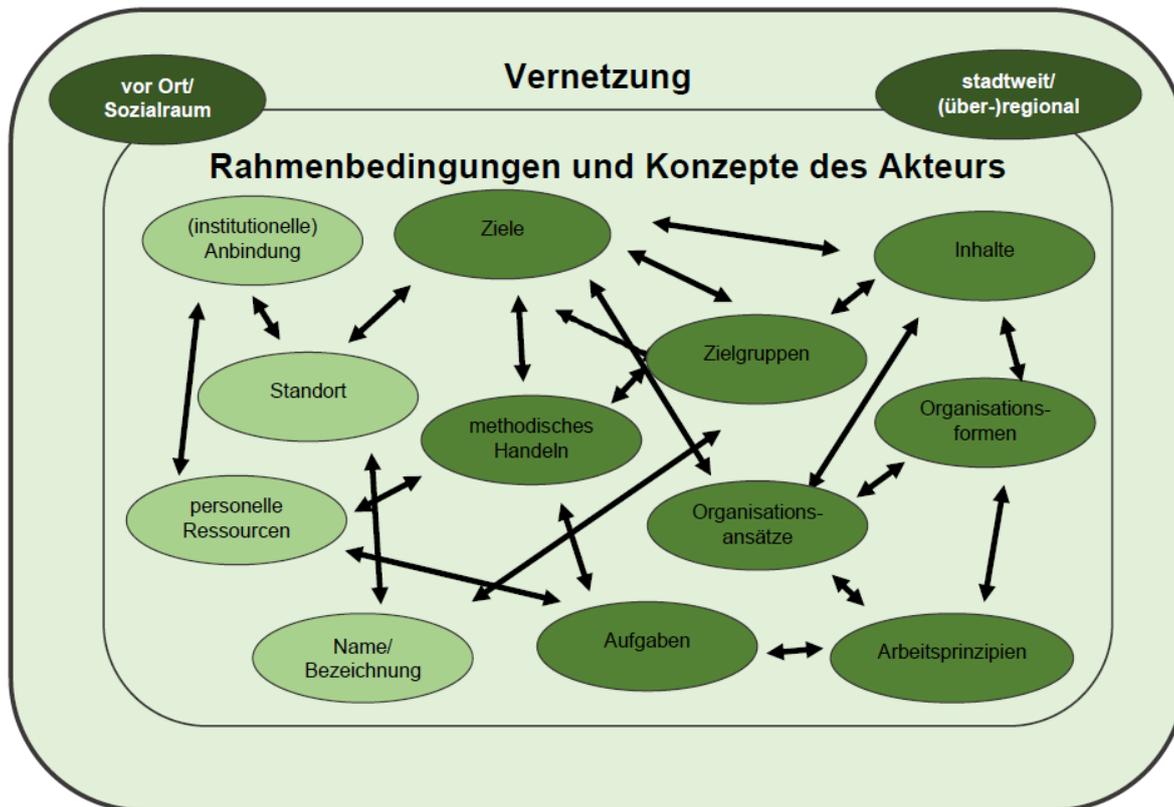


Abbildung 3: Bereiche und Bestandteile des sozialräumlichen Modells: Rahmenbedingungen, Konzept und Vernetzung
Eigene Darstellung.

INTERNE BEREICHE: BESTANDTEILE UND AUSPRÄGUNGEN

RAHMENBEDINGUNGEN

Zunächst sind unter dem Bereich ‚Rahmenbedingungen‘ jene Bestandteile des Modells zusammengefasst, welche für eine zielführende Umsetzung der Integration durch einen sozialräumlichen intermediären Akteur bedacht werden sollten.

Bezüglich der **institutionellen Anbindung** kommen folgende drei Möglichkeiten in Betracht:

- Anbindung in freier Trägerschaft,
- Anbindung an die Kommune,
- Selbstverwaltung durch eine_n (sozialräumliche_n) Akteur_in.

Als freie Träger kommen in erster Linie Wohlfahrtsverbände in Frage. Sie können die Vorteile mit sich bringen, dass sie über Strukturen und Know-how bei der Rekrutierung, Einbindung und Organisation von Ehrenamt verfügen und den Geflüchteten Anschluss an ihre anderen Angebote – außerhalb der Arbeit mit Geflüchteten und darüber hinausgehend – bieten.

Intermediäre Akteure in freier Trägerschaft sind jedoch zugleich immer auch den partikularen Interessen ihrer jeweiligen Träger verpflichtet. Diese Träger sind in der Regel abhängig von staatlichen Fördermitteln und stehen untereinander in Konkurrenz, was die konstruktive Zusammenarbeit und Kommunikation untereinander hemmen, zu Doppelstrukturen bei den Angeboten führen sowie die Evaluierung und Steuerungsfähigkeit seitens Verwaltung und Politik einschränken kann.

Ist der intermediäre Akteur an eine kommunale Stelle – wie z. B. an eine Bezirksverwaltungsstelle – angebunden, ist eine bessere Steuerungs- und Kommunikationsstruktur möglich als bei in freier Trägerschaft befindlichen oder ggf. selbstverwalteten intermediären Akteuren.

Die **Standortfrage** ist ein weiterer Punkt, der einen entscheidenden Einfluss auf die Integrationsarbeit nimmt. Relevant sind:

- a) zentrale Standorte im Sozialraum,
- b) dezentrale Standorte im Sozialraum,
- c) die Anbindung an vorhandene Institutionen bzw. Angebote oder auch die Integration in solche vorhandenen Strukturen im Sozialraum.

Da sich der intermediäre Akteur im Sozialraum befinden sollte, sind die Standorte aus Perspektive der Gesamtkommune dezentral zu wählen. Sozialräumlich gedacht, ist ein zentraler Standort des intermediären Akteurs – im Sinne von gut erreichbar innerhalb des Sozialraums – essenziell für die Inanspruchnahme seitens der Nutzer_innen. Als Kriterium für einen zentralen Standort ist eine gute Anbindung an das System des öffentlichen Personennahverkehrs zu nennen, worunter Verkehrsknotenpunkte mit hohen Taktfrequenzen der Verkehrslinien fallen. Als immer erreichbare und barrierearme Ergänzung zum intermediären Akteur im Sozialraum kann ein virtueller Standort in Form einer Webseite oder App in Betracht kommen, die alle Integrationsangebote im Sozialraum auflistet.

Ein Standort des intermediären Akteurs in räumlicher Nähe zu vorhandenen Institutionen oder sogar die Integration in diese bestehenden Angebote ermöglicht die Zusammenarbeit verschiedener Integrationsfelder und erleichtert die Vernetzung der Akteur_innen vor Ort bzw. ermöglicht bei der Integration in vorhandene Institutionen eine größere Bandbreite der Angebote. Dadurch können sich Vorteile beim Erreichen der Geflüchteten ergeben, falls sie die vorhandenen Institutionen bereits kennen und dadurch die weiteren Angebote des intermediären Akteurs kennen lernen. Darüber hinaus entstehen Möglichkeiten, dass Geflüchtete und Nicht-Geflüchtete zusammenkommen, die für die Integration und Akzeptanz förderlich sein können. Im negativen Fall kann es durch das Einbeziehen der Geflüchteten jedoch zu einer Verdrängung anderer Zielgruppen der Institutionen kommen.

Ein weiterer Aspekt der institutionellen Rahmenbedingungen ist die **personelle Ausstattung** des intermediären Akteurs, wobei unterschieden werden kann in:

- a) hauptamtliche Mitarbeiter_innen,
- b) ehrenamtliche Mitarbeiter_innen.

Es zeigt sich, dass die Einrichtung mit wenig Personal den Ansprüchen an Integration nicht gerecht werden kann. Um Qualitätsstandards einzuhalten, bedarf es genügend Personal, etwa für Öffnungszeiten, die sich an den Bedürfnissen der Zielgruppe orientieren. Darüber hinaus sollte das Personal fachliche Kompetenzen vorweisen, dazu zählen interkulturelle Kompetenzen und das entsprechende Wissen über die jeweiligen Zielgruppen, Wissen über gesellschaftliche Rahmenbedingungen, wie etwa das System und Angebote in der Aufnahmegesellschaft, sowie Kenntnisse über die stadtweiten und vor allem sozialräumlichen Netzwerke und Akteur_innenkonstellationen. Zudem sollte das Personal im Sozialraum bekannt sein, Transparenz über die Vorgänge des intermediären Akteurs im Sozialraum schaffen und „kurze Wege“ ermöglichen. Mittel- oder langfristige Verträge schaffen Planungssicherheit für das Personal, was die Möglichkeiten zur Netzwerkarbeit und die Qualität der Vernetzung verbessern kann. Ergänzend ist es ratsam, zusätzliche Ehrenamtliche einzusetzen. Diese sollten andere Aufgaben als das hauptamtliche Personal erfüllen (z. B. als Lots_innen), da ihnen in bestimmten Arbeitsbereichen die notwendigen fachlichen Kompetenzen fehlen können und sie dort keine professionelle Hilfe ersetzen können und sollen (vgl. Bhatti/Jepkens/Hauprich 2020 i.E.), sie aber in anderen Bereichen Arbeit zu leisten vermögen, die Hauptamtliche nicht erbringen können.

Neben der institutionellen Anbindung und dem Standort des intermediären Akteurs gehört auch die **Bezeichnung** des intermediären Akteurs zu den Stellschrauben, die auf institutioneller Ebene den Rahmen für die Arbeit des intermediären Akteurs liefern, wobei folgende Varianten diskutiert wurden:

- a) Anpassung an jeweilige Zielgruppe,
- b) (zielgruppen-)offener Name,
- c) Bezug zum Sozialraum,
- d) einheitliche Bezeichnung.

Die Bezeichnung des intermediären Akteurs im Sozialraum kann sich an der jeweiligen Zielgruppe orientieren und dies im Namen widerspiegeln oder aber zielgruppenoffen sein – wie z. B. der Name ‚Welcome Point‘. Daneben können entweder alle intermediären Akteure einen einheitlichen Namen tragen oder in ihrem Namen jeweils einen Bezug zum Sozialraum herstellen.

Die Frage nach dem Namen eines intermediären Akteurs, der sich an die jeweilige Zielgruppe anpasst, ist verknüpft mit der Diskussion, welche Zielgruppen die Einrichtung anspricht (s. u. ‚Zielgruppen‘). Hierbei kann es sich z. B. um die enger gefasste Gruppe der Geflüchteten handeln, darüber hinausgehend um alle Personen mit Migrationshintergrund oder sogar sämtliche Bewohner_innen des Sozialraums (s. u. ‚Zielgruppen‘). In dem Zusammenhang wird empfohlen, Integration und die Zielgruppe des intermediären Akteurs weiter zu fassen und nicht nur Geflüchtete in den Blick zu nehmen. Damit rückt eine zielgruppenoffene Bezeichnung des intermediären Akteurs in den Vordergrund.

Die Vorteile eines zielgruppenoffenen Namens ergeben sich zum einen durch den erweiterten Adressat_innenkreis und die damit möglicherweise einhergehenden Synergieeffekte durch den Wegfall gleicher Angebote für unterschiedliche Zielgruppen; zum anderen entspricht ein zielgruppenoffener Name dem Wunsch der Geflüchteten, nicht nur als jene wahrgenommen zu werden, die „geflüchtet sind“, sondern Kontakte außerhalb der Gruppe der Geflüchteten aufzubauen. Sind die Angebote offen für alle, wirken sie somit integrationsfördernd und schließen keine Personen(-Gruppen) aus, die sich dadurch diskriminiert fühlen könnten. Durch die Zielgruppenvielfalt kann zudem eine größere Bandbreite an Angeboten gemacht werden.

Die Heterogenität der Zielgruppen kann sich dann aber wiederum als nachteilig erweisen, wenn die Angebote den unterschiedlichen Bedürfnissen der Zielgruppen nicht mehr gerecht werden. Darum ist auf ein ausgewogenes Angebot zu achten, welches einerseits exklusive, speziell auf die Zielgruppen zugeschnittene Angebote als auch andererseits zielgruppenübergreifende Angebote umfasst.

KONZEPT

Unter dem zweiten internen Bereich ‚Konzept‘ lassen sich weitere Bestandteile und Ausprägungen subsumieren, welche insgesamt in einem engen Zusammenhang stehen und sich an vielen Stellen gegenseitig bedingen.

Zunächst ist abzuwägen, welche **Organisationsform(en)** der intermediäre Akteur haben soll. Hierbei sind die Ausprägungen:

- a) Verweisen, was bedeutet, dass Inanspruchnehmende informiert und, wenn möglich, beraten und an entsprechende Einrichtungen (je nach Anliegen, u. a. Hilfe-, Dienstleistungs-, Bildungs- oder Freizeiteinrichtungen) verwiesen werden, und
- b) Lotsen, was darüber hinaus noch, bei Bedarf, die jeweilige persönliche Begleitung des Prozesses (bzw. zu weiterführenden Einrichtungen) bedeutet, zu unterscheiden.

In der gegenwärtigen Praxis wird vor allem das Lots_innensystem präferiert, bekannt auch als „Pat_innensystem“. Von Vorteil ist hierbei, dass eine enge und persönliche Betreuung stattfindet. Durch die Begleitung zu Angeboten und/oder Anlaufstellen wird zudem gewährleistet, dass Personen die weiteren Angebote erreichen und somit der Zugang niederschwelliger wird.

Des Weiteren sind **Organisationsansätze** zu unterscheiden, wobei die möglichen Ausprägungen folgende sind:

- a) der integrative Ansatz, was bedeutet, dass der intermediäre Akteur als eine Art „Plattform“ fungiert, auf der Angebote von externen Personen und/oder Institutionen stattfinden, bspw. würden Räumlichkeiten bereitgestellt, aber selber keine Angebote gemacht,
- b) eigene Angebote, worunter verstanden wird, dass der intermediäre Akteur selber Angebote organisiert und durchführt.

In der Praxis bewähren sich beide Ansätze, wobei der zweite Ansatz dem intermediären Akteur einen größeren Handlungsspielraum ermöglicht. Um die Vorteile beider Ansätze zu nutzen (bspw. bei a) geringerer Einsatz von Ressourcen und bei b) Gestaltungsspielraum), wäre eine Kombination beider förderlich.

Für die konzeptionelle Ausgestaltung ist es gleichermaßen entscheidend, welche Ziele sowie Zielgruppen ausgewählt werden.

Bei den **Zielen** des intermediären Akteurs sind zu unterscheiden:

- a) (soziale) Integration,
- b) Kulturation,
- c) Platzierung,
- d) Interaktion,
- e) Identifikation.

Generell hat der Akteur die Aufgabe, die soziale Integration, verstanden als gesamtgesellschaftlicher Prozess, der insbesondere die Integration von individuellen Akteur_innen und ihren Einbezug in bestehende soziale Systeme (u. a. die Gesellschaft) betrifft, voranzubringen.

In Anlehnung an Hartmut Esser (2001), umfasst die Integration somit die vier Dimensionen, welche sich gegenseitig stark bedingen: 1) Kulturation, worunter u. a. der Erwerb von Kompetenzen und Fertigkeiten, bspw. Sprache, oder das Wissen über Regeln im Sozialverhalten verstanden wird, der oder das notwendig ist, um in einer Gesellschaft erfolgreich zu agieren und zu interagieren und der oder das am Anfang jedes Integrationsprozesses steht, 2) Platzierung, womit u. a. die Übernahme von Positionen und die Verleihung von Rechten gemeint ist, bspw. wird durch die Staatsbürgerschaft das Wahlrecht ermöglicht oder durch bestimmte Schulabschlüsse sind Zugänge zum Schul- und Ausbildungssystem oder zu besseren Arbeitsmarktchancen möglich, 3) Interaktion, worunter u. a. die Aufnahme von sozialen Beziehungen im alltäglichen Leben verstanden wird, 4) Identifikation, was die emotionale Zuwendung zum sozialen System/zum Kollektiv beschreibt (vgl. Esser 2001).

Zugleich sollte die Auswahl der **Zielgruppen** bedacht werden, wobei hier unterschieden werden kann zwischen:

- a) Personen im Sozialraum (bezieht alle Personen ein, welche im Sozialraum agieren),
- b) Bewohner_innen des Sozialraums,
- c) institutionellen Akteur_innen des Sozialraums (bspw. Einrichtungen, Institutionen, Organisationen),
- d) Menschen mit Migrationshintergrund,
- e) Menschen mit Fluchthintergrund,
- f) Menschen aus der gesamten Stadtgesellschaft.

Deutlich wird, dass räumliche Merkmale eine Rolle spielen können – der Sozialraum oder stadtweit – sowie personenbezogene Merkmale (bspw. Geflüchtete).

Bei der Frage nach der Zielgruppe sollten wiederum die Perspektiven des Sozialraums und der (möglichen) Inanspruchnehmenden die zentrale Rolle spielen und Angebote sollten sich bspw. nach den Interessen, Bedarfen, Nutzen und dem Gebrauchswert der Personen und institutionellen Akteur_innen vor Ort richten. Für das vorliegende Modell lag der Fokus auf der Zielgruppe der Personen mit Fluchthintergrund.

Generell ist zu beobachten, dass ein integrativer Ansatz (s. o.) und eine möglichst breit aufgestellte Zielgruppenausrichtung die Integration fördern, wobei auch vereinzelt ‚exklusive‘ Angebote positive Effekte haben. So können bspw. zusätzliche Angebote für Menschen mit Fluchthintergrund, für Kinder oder für Mädchen ihnen einen geschützten Raum für besondere Bedarfe bieten. Wichtig ist jedoch, dass spezifische Zielgruppenausrichtungen nicht defizitorientiert sind. In der Praxis stellt es sich als erfolgreich heraus, wenn man möglichst zielgruppenoffen agiert und zudem spezielle Angebote für einzelne Zielgruppen anbietet.

Ein weiterer Bestandteil des sozialräumlichen Integrationsmodells sind die **Inhalte**, welche sich für die untersuchte Personengruppe der Menschen mit Fluchthintergrund unterscheiden lassen in:

- a) Wohnen und Unterbringung (u. a. Eingliederung in das Wohnungssystem, bspw. Unterstützung bei der Wohnungssuche),
- b) Schule und (formelle und informelle) Bildung (u. a. Eingliederung in das Schulsystem, bspw. Hilfe beim Spracherwerb),
- c) Ausbildung, Arbeitsmarkt und Qualifizierung (u. a. Eingliederung in das Ausbildungs- und Arbeitsmarktsystem, bspw. Berufsberatung),
- d) Zivilgesellschaft (u. a. Förderung von sozialem Austausch und Kontakt, bspw. Freizeitgestaltung).

Je nach Inhalt sind verschiedene **Aufgaben** zu erfüllen, welche unterteilt werden in:

- a) Integration,
- b) Begegnung und Austausch,
- c) Vernetzung,
- d) Organisation des Ehrenamtes.

Generell ist zu überlegen, ob der intermediäre Akteur möglichst umfänglich (alltägliche) inhaltliche Themen und Aufgabenfelder abdecken oder ob er sich auf einzelne Inhalte und Aufgaben konzentrieren soll. Auch dies ist in Abhängigkeit zu den Ressourcen und Bedarfen des Sozialraums und der Inanspruchnehmenden auszuhandeln.

Daneben gilt es, sich mit den **Arbeitsprinzipien** zu befassen, welche umgesetzt werden sollten. Als relevante Prinzipien wurden sichtbar:

- a) Partizipation⁵, im Sinne einer echten Beteiligung von (potenziell) Nutzenden,
- b) Inklusion, im Sinne der Einbeziehung möglichst aller Personengruppen.

In der Praxis zeigt sich, dass beide Prinzipien relevant sind und auf alle Inanspruchnehmenden sowie den Sozialraum zu übertragen sind. So sollten Nutzer_innen und potenzielle Nutzer_innen in die Gestaltung

⁵ Unter Partizipation wird hierbei verstanden, dass alle Akteur_innen umfangreich an der Ausgestaltung der Rahmenbedingungen, der Festlegung von Inhalten sowie deren Umsetzung zu beteiligen sind bzw. ihnen die Möglichkeit dieser Beteiligung gegeben werden sollte. Ausgeschlossen werden sollen hierbei Partizipationsbeschränkungen aufgrund von vorab als relevant bewerteten Inhalten und Themen sowie bestimmte Personengruppen, welche – aufgrund vermeidlicher Beteiligungsintensivität – als nicht ausreichend ‚partizipationsfähig‘ erklärt werden (vgl. van Rießen und Bleck 2019, S. 46f-).

von Angeboten einbezogen werden – sowohl bei der Planung als auch der Durchführung –, sie sollten kontinuierlich nach ihren Bedarfen befragt und ihre Ressourcen sollten eingesetzt werden. Ebenso sollte der Gedanke der Inklusion dahingehend umgesetzt werden, dass Diversität anerkannt und wertgeschätzt wird. So sollten Angebote so gestaltet werden, dass sie für alle Personengruppen zugänglich und (ge)brauchbar sein können.

Im Rahmen der konzeptionellen Ausgestaltung ist die Frage einzubinden, wie in der Praxis methodisch gehandelt werden kann. Als angewandte, für ihren Zweck gleichwertig bewertete Methoden wurden aus der Praxis genannt:

- a) Einzelfallhilfe,
- b) Gruppenarbeit,
- c) Vernetzung,
- d) Sozialraumorientierung.

Je nach Zielsetzung – entsprechend der Perspektive des Sozialraums, der Inanspruchnehmenden und unter ihrer Beteiligung – sollten die Methodenauswahl vorgenommen und die jeweiligen Vorteile genutzt werden. So kann bspw. eine Einzelfallhilfe sinnvoll sein, wenn es um komplexe und/oder sensible Beratungen geht, und ein Gruppenangebot angesetzt werden, wenn eine Peer-Beratung erfolversprechend scheint oder es um den Aufbau von Kontakten und Begegnung geht.

Die Umsetzung sozialräumlicher Methoden sowie die Vernetzung als Methode werden insgesamt als zentral anerkannt und aufgrund ihrer Bedeutung im Folgenden unter dem Bereich ‚Vernetzung‘ noch einmal ausführlicher behandelt.

EXTERNER BEREICH: BESTANDTEILE UND AUSPRÄGUNGEN

VERNETZUNG

Gelingende Vernetzung wurde bereits als zentrale Aufgabe des sozialräumlichen intermediären Akteurs beschrieben, der der Koordination und dem Schnittstellenmanagement dient. Im Folgenden werden mögliche Zielsetzungen sowie Handlungsfelder der Vernetzung dargestellt. Dabei ist zwischen zwei Ebenen der Vernetzung zu unterscheiden: einer sozialräumlichen und einer stadtweiten bzw. (über)regionalen Ebene. Der sozialräumliche Akteur wird jeweils als Spezialist für das Thema Integration vor Ort gesehen. Dieses Thema soll er in doppelter Weise in die Netzwerke tragen, nämlich vor Ort das Thema Integration, in integrationsspezifischen Netzwerken hingegen die sozialräumliche Perspektive einbringen und stärken. Mögliche **Ziele der Vernetzung im Sozialraum** umfassen

- a) Platzierung des Querschnittsthemas Integration in den Netzwerken,
- b) Verstärkung bestehender Netzwerke,
- c) Ausbau bestehender Netzwerke oder
- d) Aufbau neuer Netzwerke.

Für die stärkere Bearbeitung und a) Platzierung des Themas ‚Migration/Integration‘ als Querschnittsthema bot die Situation 2015/2016 einen konkreten Anlass, da viele zusätzliche Akteur_innen mit dem Thema stärker in Berührung kamen als zuvor (z. B. aus dem Bereich Bildung, Wohnen, Arbeit, OKJA). Diese Zielsetzung geht jetzt wiederum einher mit der derzeitigen Abschaffung von ‚Sonderstrukturen‘ für Geflüchtete. Es soll daher eine Auflösung solcher themenspezifischer Netzwerke zugunsten sozialräumlicher, themenübergreifender Netzwerke erfolgen. Wichtig ist, dass institutionelle Grenzen überschritten werden und

der sozialräumliche intermediäre Akteur alle anderen Akteur_innen und Angebote im Sozialraum im Blick hat und so Parallelstrukturen und Lücken entdeckt bzw. verhindert/schließt.

Die Situation ab 2015 bot ebenfalls einen konkreten Anlass, b) Netzwerke zu verstetigen und nicht mehr aktive Netzwerke wiederzubeleben. Zusätzlich kann auch c) ein Ausbau der bestehenden Netzwerke sinnvoll sein. Dabei sollten eher weniger als mehr Netzwerktreffen das Resultat sein, die dafür eine größere Anzahl verschiedener Akteure beteiligen, indem sie z. B. weniger themenspezifisch ausfallen. Beim bedarfsorientierten Ausbau sollte zudem auf die Beteiligung verschiedener Arten von Akteur_innen und verschiedener Organisationen geachtet werden. Der sozialräumliche intermediäre Akteur sollte dabei sowohl ehrenamtliche als auch für die Integration relevante Akteur_innen im Blick haben, die bislang nicht beteiligt sind. Zumindest vorübergehend müssen abhängig von der Situation in den jeweiligen Sozialräumen ggf. auch d) neue Netzwerke aufgebaut werden. Hierzu müssen teils Akteur_innen zusammengebracht werden, die bislang keinen Kontakt hatten und nur anlassbezogen themenspezifisch vernetzt waren, teils müssen zur Gewährleistung von Nachhaltigkeit und Transparenz bestehende persönliche Kontakte (informelle Netzwerke) in eine institutionalisierte Form der Vernetzung und Zusammenarbeit (formelle Netzwerke) gebracht werden.

Die Antwort auf die Frage, ob sozialräumliche Netzwerke verstetigt, ausgebaut oder aufgebaut werden sollen, ist abhängig von der bestehenden Vernetzung in den jeweiligen Sozialräumen. Die Unterstützung vorhandener Netzwerke sollte dabei stets Vorrang vor dem Aufbau neuer Netzwerke haben, möglicherweise kann gar ein Abbau vorhandener Netzwerkstrukturen zielführend sein, z. B. im Falle migrations-/integrationsspezifischer Netzwerke vor Ort. Wichtig ist es dabei, nicht Top-down zu agieren, sondern im Sinne eines Bottom-up-Prozesses stets die Ressourcen und Strukturen vor Ort zu nutzen und die Bedarfe der Inanspruchnehmenden einzubeziehen. In den Netzwerken sollen alle Akteur_innen gemeinsam an Themen arbeiten, was die Herausforderung mit sich bringt, unterschiedliche Trägerlogiken zu berücksichtigen, so dass die Netzwerkarbeit nachhaltig sein und sich auf den Alltag der Beteiligten übertragen kann. Integration wird so nicht als Spezialaufgabe verstanden, sondern als Querschnittsaufgabe, die alle angeht. Spezialisierte Institutionen wie diese können helfen, das Thema überall zu etablieren und dafür zu sensibilisieren.

Ziele der Vernetzung auf stadtweiter und (über)regionaler Ebene wären:

- a) Vernetzung mit allen Akteur_innen, die stadtweit sozialräumlich organisiert sind (z. B. Integrationsagenturen, Migrationsberatungsstellen, Jugendmigrationsdienste, Familienbildungsträger),
- b) Mitwirkung an Netzwerken zum Thema Integration/Migration und Einbringen der Bedarfe und Perspektiven des Sozialraums.

Beim Blick auf die **Handlungsfelder der Vernetzung** ist zu unterscheiden in:

- a) Arbeit,
- b) Bildung,
- c) Wohnen,
- d) Integration.

Hierbei lautet die zentrale Frage, welche Akteur_innen wie einbezogen werden sollen und auf welcher Ebene die Vernetzung schwerpunktmäßig anzusiedeln ist (Sozialraum/Kommune/Region).

Insgesamt ist hierzu festzuhalten, dass dies sämtlich Themen sind, die zwar im Sozialraum ‚sichtbar werden‘ und relevant sind, aber nicht vollumfänglich dort bearbeitet werden können, da wichtige Entscheidungen diese Felder betreffend auf anderen Ebenen getroffen werden.

Aufgrund seiner Komplexität wird im Feld a) Arbeit die Einbindung von Fachleuten durch Präsenz (z. B. Sprechstunden, Beratung, Fortbildungen) in Einrichtungen im Sozialraum empfohlen, in denen Ehrenamtliche und/oder die Zielgruppe anzutreffen sind. In der Vernetzung spielen neben den Wohlfahrtsverbänden und Jugendberufshilfeträgern die Integration Points und andere Einrichtungen von Jobcenter bzw. Ar-

beitsagentur sowie Arbeitgeber_innen, Kammern und Innungen, aber auch kommunale Stellen (Koordinierungsstellen, Netzwerke) eine Rolle. Im Sozialraum scheint es vor allem wichtig, Arbeitgeber_innen, Institutionen und Arbeitsuchende zusammenzubringen.

Im Handlungsfeld b) Bildung werden vor allem Akteur_innen auf kommunaler Ebene (Ämter, Bildungsträger, Arbeitskreise, Netzwerke) und Landesebene (Initiativen und Programme) für die Vernetzung des sozialräumlichen Akteurs als relevant beschrieben – dort sind viele Programme und Initiativen angesiedelt, die Integration zum Schwerpunkt bzw. Migrant_innen/Geflüchtete zur Zielgruppe haben. Im Sozialraum sind u. a. Schulsozialarbeit, Lehrkräfte, Kitas und Jugendfreizeiteinrichtungen wichtige Netzwerkpartner_innen – hier ist abhängig von der sozialräumlichen Situation die Teilnahme des sozialräumlichen Akteurs an bestehenden Netzwerken bzw. der Aufbau neuer Netzwerke wichtig.

Das Handlungsfeld c) Wohnen wird als sozialräumliches Thema begriffen, das abhängig von Kontakten und Ortskenntnis ist. Der Einbezug vorhandener, auch ehrenamtlicher Expertise, vorhandener Netzwerke sowie vorhandenen Wissens sei für eine erfolgreiche Wohnraumvermittlung wichtig. Im Sozialraum sind die Quartiersmanager_innen wichtige Netzwerkpartner_innen, aber auch die Wohnungsgesellschaften, damit mögliche Missverständnisse direkt geklärt werden können (z. B. Änderungen des Bleiberechts o. Ä.).

Für das Kernthema des sozialräumlichen intermediären Akteurs, d) Integration, werden alle Personen im Sozialraum als relevant betrachtet. Das beinhaltet auch Multiplikator_innen aus den Migrant_innen-Communitys, wie z. B. im Fall der Stadtteilmütter⁶. Integration könnte dabei auch breit(er) gedacht werden, im Sinne von Teilhabe und Zugang sowie sozialer Gerechtigkeit, somit als Thema, das alle Bevölkerungsgruppen betrifft.

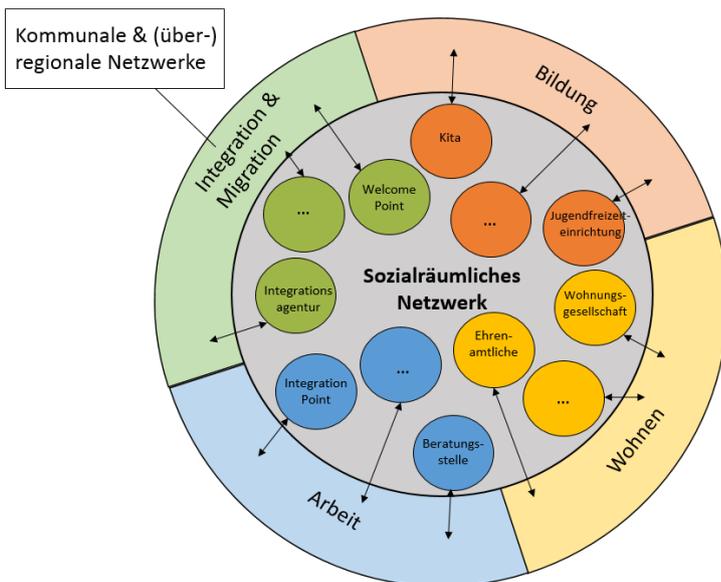


Abbildung 4: Themenbereiche (exemplarisch) und Vernetzung auf der sozialräumlichen und kommunalen/(über)regionalen Ebene
Eigene Darstellung.

⁶ Stadtteilmütter sind Multiplikatorinnen aus migrantischen Communitys, die ausgebildet werden, um Zugang zu schwer erreichbaren Familien aus der jeweiligen Community zu bekommen und diesen bei Hausbesuchen Wissensvermittlung zu den Themen Erziehung, Bildung und Gesundheit anzubieten.

3 FAZIT

Das vorgestellte sozialräumliche Integrationsmodell soll zur Ausgestaltung eines sozialräumlichen intermediären Akteurs angewendet werden, welcher, seiner Bezeichnung entsprechend, sowohl dem jeweiligen Sozialraum mit seinen Spezifika Rechnung trägt als auch in den Grenzen der Strukturen tätig wird, in die er z. B. auf kommunaler Ebene eingelassen bzw. an die er angebunden ist.

Denn auch, wenn aus unserer Sicht festzuhalten ist, dass sich sozialräumliche Integration nicht von zentraler Stelle steuern lässt und dementsprechend für gelingende Lösungen ein großer Handlungsspielraum für sozialräumliche Akteur_innen vonnöten ist, so geben die Strukturen kommunaler Steuerung doch die ‚Rahmenbedingungen‘ und damit auch Grenzen dessen vor, was ein intermediärer Akteur zu leisten vermag.

Aus den Erkenntnissen der Projektlaufzeit von INTESO lässt sich im Kern herausarbeiten, dass sozialräumliche Integrationsbemühungen und -aktivitäten stets konsequent

- a) aus der Perspektive des Sozialraums sowie
- b) aus der Perspektive der Inanspruchnehmenden gedacht und umgesetzt werden müssen, und zwar
- c) unter Beteiligung aller relevanten Akteur_innen im Sozialraum.

Hinsichtlich des jeweiligen Sozialraums sind dessen räumliche, sozialstrukturelle und infrastrukturelle Spezifika zu berücksichtigen. Ferners sollte die Perspektive der Inanspruchnehmenden möglichst frühzeitig und umfassend einbezogen werden, um eine ebenfalls frühzeitige und umfassende Partizipation und bedarfsorientierte Gestaltung zu ermöglichen. Beim Blick auf die Akteur_innen im Sozialraum ist die Frage der Relevanz einzelner Akteur_innen immer abhängig von der Zielgruppendefinition des sozialräumlichen Akteurs und seinem Konzept. Grundsätzlich gilt aber, dass auch ehrenamtliche Akteur_innen sowie Bewohner_innenvertretungen allgemein sowie Vertretungen der Zielgruppe insbesondere einzubeziehen sind, um dem Anspruch der Nutzer_innenorientierung zu genügen. Darüber hinausgehende Empfehlungen zur konkreten Ausgestaltung eines intermediären Akteurs im Sozialraum müssen dem folgend immer für den konkreten Einzelfall getroffen werden.

Im Rahmen der hier umschriebenen Übertragbarkeit des sozialräumlichen Integrationsmodells auf andere Kommunen ist auf einen weiteren wichtigen Aspekt aufmerksam zu machen, das Modell zu öffnen bzw. auch für weitere Bereiche zu nutzen. Denn auch, wenn die Zielgruppe des Forschungsprojektes Menschen mit Fluchthintergrund sind und sich die Forschungserkenntnisse und das sozialräumliche Integrationsmodell vor allem auf diese beziehen, so lässt sich die Zielgruppe des Modells generalisieren und auf alle integrationsbedürftigen Personen ausrichten.

Abschließend ist zu beachten, dass der Sozialraum, seine Akteur_innen und Bewohner_innen nicht überfordert werden dürfen: Menschen und Institutionen vor Ort können zwar zu einer Verbesserung der Lebenslagen aller im Sozialraum beitragen, darüber darf aber nicht der Blick auf die Strukturen verloren gehen, in denen sie leben und handeln. Um sozialräumliche Integration zu ermöglichen, müssen auch und zuvorderst auf anderen Ebenen die Voraussetzungen geschaffen werden, derer es bedarf, um Integration vor Ort gestalten zu können. Dazu trifft das Modell keine Aussagen, und ebenfalls in den Kriterien des sozialräumlichen intermediären Akteurs finden sich dafür keine Lösungsansätze. Auch wenn für das Modell dieser Anspruch anhand seiner Zielsetzung nicht formuliert wurde, gilt es doch, diese Einschränkung und Einbettung bei der Anwendung und möglichen Weiterentwicklung zu bedenken.

QUELLEN

- Bhatti, Carina/Jepkens, Katja/Hauprich, Kai (2020 i. E.):** Arbeitsbeziehungen Ehrenamtlicher im Bereich (Flucht-)Migration. In: van Rießen, Anne/Jepkens, Katja/Scholten, Lisa (Hrsg.): Integration im Sozialraum. Wiesbaden: Springer VS.
- Esser, H. (2001):** Integration und ethnische Schichtung. Arbeitspapiere – Mannheimer Zentrum für Europäische Sozialforschung. Nr. 40, 2001: <http://www.mzes.uni-mannheim.de/publications/wp/wp-40.pdf>. Zugegriffen: 5. November 2019.
- Jepkens, Katja/Hauprich, Kai (2018):** INTESO. Integration im Sozialraum: Working Paper Nr. 3: Die Welcome Points als Intermediäre in den Strukturen des lokalen politisch-administrativen Systems: https://www.connectnrw.de/media/content/Working_Paper_INTESO_03-2018.pdf. Zugegriffen: 7. November 2019.
- Jepkens, Katja/Scholten, Lisa (2019):** INTESO. Integration im Sozialraum: Working Paper Nr. 5: Ehrenamtliche Arbeit mit Geflüchteten: Situation, Herausforderungen, Bedarfe. Ergebnisse einer Online-Befragung ehren- und hauptamtlich Tätiger in Düsseldorf. https://www.connectnrw.de/media/content/INTESO_WorkingPaper_03-2019.pdf. Zugegriffen: 6. Dezember 2019.
- Kessl, Fabian/ Reutlinger, Christian (2010):** (Sozial)Raum – ein Bestimmungsversucht, in: Kessl, Fabian/Reutlinger, Christian (Hrsg.): Sozialraum. Eine Einführung. Wiesbaden: Springer VS, S. 21 – 38.
- Schaarschuch, Andreas/Oelerich, Gertrud (2020):** Sozialpädagogische Nutzerforschung: Subjekt, Aneignung, Kritik, in: van Rießen, Anne/Jepkens, Katja (Hrsg.): Nutzen, Nicht-Nutzen und Nutzung Sozialer Arbeit. Wiesbaden: Springer VS, S. 13-25.
- Schlee, Thorsten/Jepkens, Katja (2017a):** INTESO. Integration im Sozialraum. Working Paper Nr. 1: Sozialräumliche Geflüchteten- und Integrationsarbeit im politischen Mehrebenensystem: https://soz-kult.hs-duesseldorf.de/forschung/forschungsaktivitaeten/forschungsprojekte/inteso/Documents/INTESO_Working%20Paper_01_M%C3%A4rz%202017_formatiert.pdf. Zugegriffen: 7. November 2019.
- Schlee, Thorsten/Jepkens, Katja (2017b):** INTESO. Integration im Sozialraum. Working Paper Nr. 2: Lokale Netzwerke in der sozialräumlichen Arbeit mit Geflüchteten: http://connectnrw.de/media/content/INTESO_Working%20Paper_092017.pdf. Zugegriffen: 7. November 2019.
- Scholten, Lisa/Jepkens, Katja/Deinet, Ulrich/van Rießen, Anne (2018):** INTESO. Integration im Sozialraum: Working Paper Nr. 4: Vernetzung im Sozialraum und das Raumerleben junger Geflüchteter: https://www.connectnrw.de/media/content/INTESO_Working_Paper_09-2018.pdf. Zugegriffen: 7. November 2019.
- van Rießen, Anne/Bleck, Christian (2019):** Partizipative Sozialraumforschung mit Menschen mit Flucht- und Zuwanderungsgeschichte aus der Perspektive der Sozialen Arbeit: Methodische Überlegungen und Erfahrungen fördernder wie hemmender Faktoren, in: Mayrhofer, Hemma/Waechter, Natalia/Pflegerl, Johannes (Hrsg.): Partizipative Forschung in der Sozialen Arbeit. Österreichische Zeitschrift für Soziologie, Sonderheft 21, S. 45–59.

van Rießen, Anne/Jepkens, Katja (2020): Subjektorientierte Forschungsperspektiven im Kontext Sozialer Arbeit – oder Möglichkeiten und Chancen der Fokussierung von Nutzen, Nicht-Nutzen und Nutzen Sozialer Arbeit, in: van Rießen, Anne/Jepkens, Katja (Hrsg.): Nutzen, Nicht-Nutzen und Nutzung Sozialer Arbeit. Wiesbaden: Springer VS, S. 1-10.

IMPRESSUM

INTESO
Hochschule Düsseldorf
Fachbereich Sozial- und Kulturwissenschaften
Münsterstraße 156
40476 Düsseldorf

Autor_innen:
Katja Jepkens
Simone Rehrs
Lisa Scholten

Projektleitung:
Prof. Dr. Anne van Rießen
Prof. Dr. Ulrich Deinet
Prof. Dr. Reinhold Knopp

Telefon: +49 211 4351-3336

E-Mail: inteso.soz-kult@hs-duesseldorf.de

Homepage:
<https://soz-kult.hs-duesseldorf.de/forschung/forschungsaktivitaeten/forschungsprojekte/inteso>